

Zur Sache

21-2024

Liebe Mitglieder, liebe Leserinnen, liebe Leser,

1. Die Notwendigkeit der Rechenschaftspflicht: Israel muss aus den Vereinten Nationen ausgeschlossen werden

28. Oktober 2024

[Blog zum Völkerrecht und Palästina, Unsere Artikel](#)



Die Notwendigkeit der Rechenschaftspflicht: Israel muss aus den Vereinten Nationen ausgeschlossen werden^[1]

Autor: Saul Takahashi

Professor für Menschenrechte und Friedensstudien an der Osaka Jogakuin Universität.

Von 2009 bis 2014 stellvertretender Büroleiter des UN-Hochkommissariats für Menschenrechte in den besetzten palästinensischen Gebieten

Herausgeber: Henriette Willberg und N. Chowdhury

1. Einleitung

Im Januar 2024 hielt es der Internationale Gerichtshof (IGH) für "plausibel", dass Israel Völkermord begeht.^[2] Als vorläufige Maßnahme wies das Gericht Israel an, "alle in seiner Macht stehenden Maßnahmen zu ergreifen", um die Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes von 1948 zu unterlassen, und wies Israel auch an, "die direkte und öffentliche Anstiftung zum Völkermord zu verhindern und zu bestrafen".^[3] In einer späteren Entscheidung im März 2024, ebenfalls über einstweilige Maßnahmen, bekräftigte der IGH seine Anordnungen vom Januar und wies das Land an, eine "ungehinderte Bereitstellung

humanitärer Hilfe in großem Umfang" für alle Gebiete des Gazastreifens zu gewährleisten.^[4]

Trotz ihres eindeutig rechtlich bindenden Charakters hat sich Israel offen über die Anordnungen des IGH hinweggesetzt; Ministerpräsident Netanjahu verurteilte sie als "empörend", und andere Minister der Regierung erklärten, dass das Gericht "nicht nach Gerechtigkeit strebt, sondern nach der Verfolgung des jüdischen Volkes".^[5] Israel hat auch die seit Oktober 2023 verabschiedeten Resolutionen des UN-Sicherheitsrats (UNSC) offen ignoriert, insbesondere die [Resolution 2728](#), die einen einmonatigen Waffenstillstand während des Ramadans sowie die Aufhebung aller Beschränkungen für humanitäre Hilfe für Gaza forderte. Wie Dutzende anderer Resolutionen des UN-Sicherheitsrats zur Situation in Palästina, die im Laufe der Jahrzehnte verabschiedet wurden, hat sich Israel schlichtweg geweigert, sich daran zu halten, ohne konkrete Konsequenzen zu befürchten. Insbesondere die Vereinigten Staaten (USA) und mehrere andere westliche Länder versorgen Israel weiterhin mit einem endlosen Vorrat an militärischer, finanzieller und politischer Unterstützung.^[6]

Abgesehen von Israels Renitenz angesichts der Urteile des IGH und der Resolutionen des UN-Sicherheitsrats ist die deutliche Verachtung, die Israel seinen völkerrechtlichen Verpflichtungen und den Institutionen der Vereinten Nationen selbst gegenüber an den Tag legt, beispielloos. Die UNO steht vor einer Krise: Ein skrupelloser Mitgliedstaat weigert sich offen, den Regeln und Anweisungen der Organisation sowie der internationalen Ordnung, die die Organisation aufrecht zu erhalten hat, zu gehorchen. Obwohl sich die Situation seit Oktober 2023 dramatisch beschleunigt hat, ist sie nicht neu; jahrzehntelang hat Israel seine Verpflichtungen missachtet, ohne zur Rechenschaft gezogen zu werden.

Die UN-Charta sieht Rechtsmittel für den Fall vor, wenn Mitglieder ihre Pflichten als Mitgliedstaat beharrlich verletzen, und zwar den Ausschluss aus der Organisation. Kein Staat wurde jemals aus der UNO ausgeschlossen, obwohl es im Fall der Apartheid in Südafrika ernsthafte Diskussionen gab. Es gibt jedoch auch keinen Präzedenzfall für die Aktionen Israels, die bei jedem Schritt nicht nur eine Missachtung, sondern eine völlige Verachtung des Völkerrechts und der UNO gezeigt haben.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen im Rahmen der UN-Charta unverzüglich Schritte zum Ausschluss Israels unternehmen. Der Ausschluss aus der UNO ist in diesem Fall nicht nur gerechtfertigt, sondern zwingend erforderlich, da dies der einzige Weg ist, die Legitimität des Völkerrechts und der UNO selbst zu gewährleisten. Sollte sich der Ausschluss aufgrund des Vetorechts der Verbündeten Israels – insbesondere der USA – im UN-Sicherheitsrat als politisch schwierig erweisen, sollten die Mitgliedstaaten zumindest in einem ersten Schritt Israel *de facto* aus der UN-Generalversammlung ausschließen, wie es im Fall Südafrikas geschehen ist.

2. Weigerung Israels, seinen Verpflichtungen aus der UN-Charta, insbesondere den Resolutionen des UN-Sicherheitsrats, nachzukommen

Artikel 4 der UN-Charta besagt, dass die Mitgliedschaft allen "friedliebenden Staaten offensteht, die die in der Charta enthaltenen Verpflichtungen übernehmen". Zu diesen Verpflichtungen gehört die in Artikel 25 der Charta verankerte Verpflichtung, die Beschlüsse des Sicherheitsrats "anzunehmen und auszuführen."

In Artikel 6 der Charta heißt es, dass ein Mitgliedstaat, der "die in dieser Charta enthaltenen Grundsätze beharrlich verletzt hat, ... von der Generalversammlung auf Empfehlung des Sicherheitsrats ausgeschlossen werden kann".^[7] Es gibt keine explizite Verbindung in Artikel 6 zu Artikel 25 und man könnte durchaus argumentieren, dass Israels langjährige Verstöße gegen die Prinzipien der UNO – insbesondere das "Prinzip der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung" (Artikel 1.2) und die "Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse" (Artikel 1.3) – bereits einen Grund für eine Ausweisung nach Artikel 6 darstellen. Nichtsdestotrotz liefert Artikel 25 eine klarere Begründung, warum Israel für seine Verletzung seiner Verpflichtungen aus der Charta zur Rechenschaft gezogen werden muss.

Israel hat jahrzehntelang wiederholt gegen die Resolutionen des UN-Sicherheitsrats verstoßen. Die nicht nachlassende israelische Kolonisierung des Westjordanlandes verstößt gegen zahlreiche Resolutionen des UN-Sicherheitsrats, darunter die [Resolution 242](#) (1967), die "die Unzulässigkeit des Erwerbs von Territorium durch Krieg [betont]", eine Formulierung, die im Großen und Ganzen in zahlreichen weiteren Resolutionen, wie z.B. [252](#) (1968), wiederholt wird; [267](#) (1969); [Nr. 271](#) (1969); [Nr. 298](#) (1971); [Nr. 478](#) (1980) [681](#) (1990); und [2324](#) (2016).

Dass Israel gegen dieses Prinzip des Völkerrechts verstößt, wurde vom IGH in seinem Gutachten vom Juli 2024 eindeutig bekräftigt, in dem er feststellte, dass die israelische Politik und Praxis "auf eine Annexion großer Teile des besetzten palästinensischen Gebiets hinausläuft ... [und daher] im Widerspruch zum Verbot der Anwendung von Gewalt in den internationalen Beziehungen und dem daraus resultierenden Prinzip des Nichterwerbs von Territorium durch Gewalt stehen."^[8] Der IGH stellt eindeutig fest, dass die Präsenz Israels in den Gebieten von 1967 rechtswidrig ist und dass alle Staaten Maßnahmen ergreifen müssen, um die Besetzung zu beenden.^[9]

Die israelische Kolonisierung des Westjordanlandes (zu dem auch Ostjerusalem gehört) wird seit der israelischen Besetzung des Gebiets im Jahr 1967 ununterbrochen und unter offener Missachtung der Resolutionen des UN-Sicherheitsrats fortgesetzt. Im September 2023 gab es etwa 700.000 israelische kolonialistische Siedler im Westjordanland.^[10] Israels Bevölkerung beträgt etwa 9,2 Millionen; etwa 20 % dieser Zahl entfallen auf Palästinenser mit israelischer Staatsbürgerschaft ("48er Palästinenser"), denen es *de facto* untersagt ist, in israelischen Siedlungen im Westjordanland zu leben. Mit anderen Worten, fast 10% der jüdischen Israelis leben in Siedlungen im Westjordanland, was einen eklatanten Verstoß gegen das Völkerrecht darstellt.

Ebenso verstößt Israels einseitige Annexion Ost-Jerusalems offen gegen zahlreiche Resolutionen des UN-Sicherheitsrats, darunter [252](#) (1968); [267](#) (1969) [Nr. 271](#) (1969); [Nr. 298](#) (1971); [Nr. 476](#) (1980); [Nr. 478](#) (1980); [Nr. 672](#) (1990); und [2324](#) (2016). In der Resolution [252](#) heißt es in klaren Worten, dass "alle von Israel ergriffenen legislativen und administrativen Maßnahmen, einschließlich der Enteignung von Land und Eigentum darauf, die darauf abzielen, den rechtlichen Status Jerusalems zu ändern, ungültig sind und diesen Status nicht ändern können".

Um nur ein aktuelles Beispiel für die Verurteilung der israelischen Kolonialisierung durch den UN-Sicherheitsrat zu nennen: Im Jahr 2016 verabschiedete der Sicherheitsrat die

Resolution 2334:

Unter Verurteilung aller Maßnahmen, die auf eine Veränderung der demografischen Zusammensetzung abzielen, des Charakters und Status des seit 1967 besetzten palästinensischen Gebiets, einschließlich Ost-Jerusalems, einschließlich unter anderem des Baus und der Erweiterung von Siedlungen, der Umsiedlung israelischer Siedler, der Beschlagnahmung von Land, der Zerstörung von Häusern und der Vertreibung palästinensischer Zivilisten, unter Verletzung des humanitären Völkerrechts und der einschlägigen Resolutionen ... 1. bekräftigt [der UN Sicherheitsrat], dass die Errichtung von Siedlungen in den seit 1967 besetzten palästinensischen Gebieten, einschließlich Ost-Jerusalems, durch Israel keine rechtliche Gültigkeit besitzt und einen eklatanten Verstoß gegen das Völkerrecht darstellt ...; 2. bekräftigt [er] seine Forderung, dass Israel unverzüglich und vollständig alle Siedlungsaktivitäten in den besetzten palästinensischen Gebieten, einschließlich Ost-Jerusalems, einstellt und dass es alle seine diesbezüglichen rechtlichen Verpflichtungen uneingeschränkt einhält.

Israel hat sich selbstverständlich nicht an diese Resolutionen gehalten. Das Land machte 2016 im Sicherheitsrat keine Anstalten, seine Absichten zu verbergen, und bezeichnete die Resolution 2334 als "Gipfel der Heuchelei. Der Rat hat seine Zeit verschwendet, um Israel dafür zu verurteilen, dass es Häuser in der historischen Heimat des jüdischen Volkes gebaut hatte. ... Heute stimmte [er] dafür, den Staat Israel und das jüdische Volk dafür zu verurteilen, dass es im Land Israel Häuser gebaut hat. Der israelische Botschafter fragte jedes stimmberechtigte Mitglied, wer ihm das Recht gegeben hätte, ein solches Dekret zu erlassen, das 'unsere ewigen Rechte in Jerusalem' leugnet, und drückte sein volles Vertrauen in die Gerechtigkeit der Sache Israels und die Richtigkeit seines Weges aus."^[11]

Andere Resolutionen des UN-Sicherheitsrats, die Israel ohne Konsequenzen missachtet hat, verlangen von Israel die Einhaltung der Standards des humanitären Völkerrechts, insbesondere der Vierten Genfer Konvention, die in Besatzungssituationen anwendbar ist (siehe Resolutionen 446 (1979), 468 (1980), 468 (1980), 471 (1980), 478 (1980), 484 (1980), 592 (1986), 605 ((1987), 607 (1988), 636 (1989), 672 (1990), 673 (1990), 681 (1990), 694 (1991), 726 (1992), 799 (1992), 904 (1994), 1322 (2000), ; 1544 (2004); und 2334 (2016)) und fordern auch Schutz für die palästinensische Zivilbevölkerung (siehe Resolutionen 607 (1986), 636 (1989), 681 (1990), 694 (1991), 726 (1992), 799 (1992), 904 (1994), 1073 (1996) und 1322 (2000)).

3. Weigerung Israels, anderen völkerrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen

Abgesehen von seiner Weigerung, sich an die Entscheidungen des UN-Sicherheitsrats zu halten, verletzt Israel fortlaufend das Völkerrecht. Israel hält ein System der Apartheid und/oder Rassentrennung zumindest in den Gebieten von 1967 aufrecht, mit dem Ziel, die israelische Dominanz über die Palästinenser in allen Lebensbereichen zu sichern. Dass das israelische Regime auf Apartheid hinausläuft, wurde von den UN-Sonderberichterstattern des Menschenrechtsrats anerkannt,^[12] ebenso vom IGH, der in seinem Gutachten vom Juli 2024 feststellte, dass Israels Politik und Praktiken einen Verstoß gegen das Verbot der Apartheid und der Rassentrennung in der Internationalen Konvention zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung darstellen.^[13]

Obwohl sich das Gutachten des IGH auf die Gebiete von 1967 beschränkt, gibt es ein gewichtiges Argument dafür, dass Israel ein Apartheidregime über alle Gebiete aufrechterhält, die es kontrolliert, einschließlich innerhalb der Grenzen der Gebiete von 1948 (manchmal auch als "Israel im eigentlichen Sinne" bezeichnet). Im Jahr 2022 dokumentierte Amnesty International, wie alle Palästinenser*innen, einschließlich Palästinenser*innen mit israelischer Staatsbürgerschaft und palästinensische Geflüchtete, systematischer Diskriminierung ausgesetzt sind, die an Apartheid grenzt.^[14]

Das israelische Apartheidregime ist ein integraler Bestandteil der illegalen Besetzung Palästinas durch den Staat, die das Recht des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung verletzt. Selbstbestimmung ist nicht nur das grundlegendste Menschenrecht, ohne das die Ausübung eines anderen Rechts praktisch unmöglich wäre; es wurde auch vom IGH als "wesentliches Prinzip des zeitgenössischen Völkerrechts" anerkannt,^[15] und als Recht *erga omnes*, d. h. als ein Recht, an dessen Schutz alle Staaten ein Interesse haben. Der IGH stellte fest, dass der "anhaltende Missbrauch seiner Position als Besatzungsmacht durch Israel durch Annexion und die Behauptung der dauerhaften Kontrolle über die [Gebiete von 1967] und die anhaltende Verhinderung des Rechts des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung" dazu führte, dass die Präsenz Israels in den Gebieten von 1967 rechtswidrig ist und dass die Besetzung "so schnell wie möglich" beendet werden muss.^[16]

Abgesehen von diesen Verletzungen ist gut dokumentiert, dass Israel seit Langem gegen rechtliche Verpflichtungen verstößt, die sich aus den Bestimmungen der internationalen Menschenrechtsnormen und des humanitären Völkerrechts ergeben. Unzählige Berichte von UN-Menschenrechtsorgans und internationalen und nationalen Menschenrechtsorganisationen dokumentieren, wie Israel die Rechte der Palästinenser systematisch und auf breiter Basis verletzt, einschließlich des Rechts auf freie Meinungsäußerung, des Rechts auf Leben, des Rechts, frei von willkürlicher Inhaftierung zu sein, und des Rechts, frei von Folter zu sein, um nur einige zu nennen^[17]. Menschenrechtsverletzungen sind natürlich nicht nur in Israel zu finden, aber es wird argumentiert, dass der systemische Charakter israelischer Verletzungen, im Kontext der seit Langem oben genannten Verletzungen (Verletzungen des palästinensischen Rechts auf Selbstbestimmung und des Verbots der Apartheid) gesehen, die Verstöße besonders skandalös macht.

4. Missachtung Israels gegenüber der Autorität der UNO

Vielleicht ebenso wichtig ist, dass Israel jahrzehntelang offen seine Verachtung für die UNO zum Ausdruck gebracht und sie als voreingenommen gegen Israel und sogar als antisemitisch kritisiert hat. Seit Oktober 2023 ist die Kritik natürlich heftiger geworden: So bezeichnete der israelische Außenminister im März 2024 die UN als "antisemitische und antiisraelische Einrichtung, die den Terror beherbergt und ermutigt".^[18] Die blanke Verachtung, die Israel gegenüber den Vereinten Nationen zum Ausdruck bringt, besteht jedoch schon lange.

Mit wenigen Ausnahmen hat sich Israel geweigert, bei UN-Menschenrechtsverfahren oder -untersuchungen zu kooperieren. Sonderberichterstatter werden regelmäßig als "antisemitisch" beschimpft, ihnen wird die Einreise nach Israel verweigert (was die Einreise in das Westjordanland unmöglich macht) und sie wurden sogar am Flughafen von Tel Aviv festgenommen,^[19] wie im September 2024. Den internationalen Mitarbeitern des OHCHR in

Palästina wird von der israelischen Regierung seit etwa zwei Jahren ein Visum verweigert, so dass sie gezwungen sind, vom benachbarten Jordanien aus zu arbeiten.

Seit Oktober 2023 greift Israel auch zu tödlichen, militärischen Angriffen auf die Vereinten Nationen. Bis zum 7. Oktober 2024 wurden mehr als 300 humanitäre Helferinnen und Helfer durch israelische Angriffe getötet, darunter der Großteil Mitarbeiter der Vereinten Nationen, insbesondere Mitarbeiter des UN-Hilfswerks (UNRWA), das palästinensischen Flüchtlingen Hilfe leistet.^[20] Vom 7. Oktober 2023 bis zum 13. Oktober 2024 griff Israel 464 UNRWA-Schulen und andere Einrichtungen an und tötete 228 UNRWA-Mitarbeiter.^[21]

Die UNRWA ist seit Jahren Gegenstand israelischer Aggression, wobei Israel regelmäßig fadenscheinige Anschuldigungen gegen die Agentur erhebt, sie unterstütze den Terrorismus gegen Israel. Am 26. Januar 2024, Stunden nachdem der IGH seine Feststellung bekannt gegeben hatte, dass Israel plausiblermaßen Völkermord begeht, und vorläufige Maßnahmen angeordnet hatte, behauptete Israel, es habe Beweise dafür, dass ein Dutzend UNRWA-Mitarbeiter persönlich an den Angriffen auf Israel am 7. Oktober beteiligt gewesen seien. Innerhalb von zehn Tagen berichtete die britische Presse, dass die israelischen Anschuldigungen unbegründet seien (Channel 4, 2024), und die unabhängige Kommission, die zur Überprüfung der Vorwürfe eingesetzt wurde (mit der die israelische Regierung durchweg in keiner Weise kooperierte), erklärte am 22. April 2024, dass Israel keine konkreten Beweise vorgelegt habe.^[22]

Gesetzentwürfe, die derzeit im israelischen Parlament vorliegen, würden die diplomatischen Privilegien und Immunitäten aufheben, auf die die UNRWA als UN-Organisation gesetzlichen Anspruch hat, und könnten die Organisation dazu zwingen, ihre Aktivitäten in Ostjerusalem einzustellen. Frühere Formulierungen in den Gesetzentwürfen (die in der ersten Lesung im Parlament verabschiedet wurden) hätten die UNRWA als terroristische Organisation eingestuft. Die israelische Regierung hat bereits die Enteignung des UNRWA-Geländes in Ost-Jerusalem angekündigt.^[23] Diese Maßnahmen israelischer Politiker sind ein Hinweis auf die allumfassende Verachtung der israelischen Regierung gegenüber der UNRWA und der UNO im Allgemeinen. Ein weiterer Verstoß gegen die Legitimität der Vereinten Nationen ist, dass Israel seit dem Einmarsch in das Land im Oktober 2024 nicht nur das UNRWA, sondern auch wiederholt UN-Friedenstruppen im Libanon angegriffen hat, bei denen mehrere Menschen verletzt wurden.^[24]

5. Der Fall Südafrika – ausgeschlossen aus der UN-Generalversammlung

Kein Mitgliedsstaat wurde jemals aus der UNO ausgeschlossen oder suspendiert. Im Fall der Apartheid in Südafrika war die Organisation jedoch sehr nahe daran, Maßnahmen nach Artikel 25 zu ergreifen – ein Fall, der offensichtliche Parallelen zu dem Israels aufweist. Auslöser für diese Debatte in der UNO war nicht nur die wachsende internationale Empörung gegenüber Südafrika wegen der Apartheid, sondern auch die anhaltende illegale Besetzung Namibias.

Im Jahr 1969 verabschiedete der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen die [Resolution 269](#), in deren Präambel er bekräftigte, er sei sich "seiner Verantwortung bewusst, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die strikte Einhaltung der von den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen nach Artikel 25 der Charta eingegangenen Verpflichtungen

sicherzustellen". Der Rat verurteilte Südafrika für seine Weigerung, früheren Resolutionen des UN-Sicherheitsrats nachzukommen, und "für seine *beharrliche Missachtung der Autorität der Vereinten Nationen*" (Hervorhebung hinzugefügt) und beschloss ferner, "dass die *fortgesetzte Besetzung des Territoriums von Namibia einen aggressiven Eingriff in die Autorität der Vereinten Nationen darstellt*, eine Verletzung der territorialen Souveränität und eine Verleugnung der politischen Integrität des namibischen Volkes" (Hervorhebung hinzugefügt). Es ist bemerkenswert, dass der UN-Sicherheitsrat Südafrika nicht nur für die Nichteinhaltung seiner Resolutionen durch das Land verurteilte, sondern auch für seinen mangelnden Respekt gegenüber der Autorität der Organisation – ein Mangel an Respekt, den auch Israel zeigt.

Südafrika weigerte sich, dem nachzukommen, und 1970 ersuchte der UN-Sicherheitsrat den IGH um ein Gutachten über die rechtlichen Folgen der fortgesetzten Besetzung Namibias. Obwohl Südafrika *unter anderem* argumentiert hatte, dass Resolutionen des UN-Sicherheitsrats nur dann bindend seien, wenn sie nach Kapitel VII der Charta verabschiedet worden seien, verwarf der IGH diese Ansicht und stellte kurz und bündig fest: "Wenn der Sicherheitsrat einen Beschluss fasst ... ist es Sache der Mitgliedstaaten, diesem Beschluss nachzukommen, einschließlich der Mitglieder des Sicherheitsrats, die gegen diesen Beschluss gestimmt haben, und der Mitglieder der Vereinten Nationen, die nicht Mitglieder des Rates sind. Andernfalls würde dieses Hauptorgan seiner wesentlichen Funktionen und Befugnisse nach der Charta beraubt."^[25] Der Gerichtshof fügte dann hinzu:

Die verbindliche Feststellung eines zuständigen Organs der Vereinten Nationen, dass eine Situation rechtswidrig ist, kann nicht ohne Folgen bleiben. Sobald der Gerichtshof mit einer solchen Situation konfrontiert ist, würde er bei der Wahrnehmung seiner richterlichen Aufgaben versagen, wenn er nicht erklären würde, dass insbesondere die Mitglieder der Vereinten Nationen verpflichtet sind, dieser Situation ein Ende zu setzen.^[26]

Der Gerichtshof stellte jedoch fest, dass eine Bewertung der in einer bestimmten Resolution enthaltenen Formulierungen erforderlich sei, um deren Verbindlichkeit festzustellen, und schlug vor, dass die ausdrückliche Erwähnung von Artikel 25 in der [Resolution 269](#) durch den UN-Sicherheitsrat für seine Feststellung, dass die Resolution rechtliche Verpflichtungen begründet, wichtig sei. Es wird aber gesagt, dass die starken Worte, die beispielsweise in der [Resolution 2334](#) verwendet werden, ebenso klar und eindeutig und zweifellos dazu gedacht sind, dem sie verletzenden Staat – in diesem Fall Israel – eine Verpflichtung zum Handeln aufzuerlegen.

Trotz dieser Dynamik wurde Südafrika nicht aus der UNO ausgeschlossen. Am 30. Oktober 1974 sprachen sich die drei westlichen ständigen Mitglieder des UN-Sicherheitsrats – die USA, Großbritannien und Frankreich – gegen den Ausschluss aus, was ein weiteres Vorgehen des UN-Sicherheitsrats unmöglich machte.

Angesichts der Untätigkeit im UN-Sicherheitsrat nahm die UN-Generalversammlung die Sache selbst in die Hand. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hatte seit 1970 jährlich dafür gestimmt, das Beglaubigungsschreiben der südafrikanischen Delegation abzulehnen, mit der Begründung, dass die Delegation der Apartheidregierung nicht die Bevölkerung des Landes repräsentiere. Diese Maßnahme stützte sich nicht auf die Charta, sondern auf die Geschäftsordnung der Generalversammlung der Vereinten Nationen, wodurch

das in der Charta vorgesehene Erfordernis einer Empfehlung des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen für die Ausweisung oder Suspendierung umgangen wurde. Der UN-Rechtsberater war mit der Maßnahme der UN-Generalversammlung nicht einverstanden und erklärte 1970, dass sie auf eine Suspendierung eines Mitgliedsstaates hinauslaufe, die in der UN-Charta nicht ausdrücklich vorgesehen sei.^[27] Infolgedessen sei es der südafrikanischen Delegation gestattet worden, an der Generalversammlung der Vereinten Nationen teilzunehmen, ungeachtet der Ablehnung ihrer Beglaubigungsschreiben.

Im Anschluss an die Debatte des UN-Sicherheitsrats von 1974 entschied der Präsident der UN-Generalversammlung jedoch, dass die wiederholte Weigerung der UN-Generalversammlung, das südafrikanische Beglaubigungsschreiben zu akzeptieren, "gleichbedeutend damit ist, ausdrücklich zu sagen, dass die [UN-Generalversammlung] sich weigert, der südafrikanischen Delegation die Teilnahme an ihrer Arbeit zu gestatten".^[28] Diese Entscheidung des Präsidenten wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen mit überwältigender Mehrheit ratifiziert, wobei 91 Staaten dafür stimmten, 22 dagegen und 19 sich enthielten. In einer von der UN-Generalversammlung selbst später als "moralische und politische Entscheidung" bezeichneten (Resolution 50/49 (1995)) wurde Südafrika daher bis zum Abbau der Apartheid in den 1990er Jahren aus der UN-Generalversammlung ausgeschlossen.

Einige Wissenschaftler argumentieren, dass die Anwendung des Beglaubigungsverfahrens für solche Zwecke umstritten ist. Schermers und Blokker zum Beispiel stellen fest, dass sie "falsch" sei, und beklagen, dass "die westlichen Länder sie ablehnen ... Andere Länder sind mehrheitlich dafür. Da diese anderen Länder die Mehrheit in den universellen Organisationen stellen, wurde das Beglaubigungsverfahren angewandt ... zu diesem Zweck."^[29]

Jhabvala argumentiert jedoch mit Nachdruck, dass der Prozess der Beglaubigung niemals ein rein technischer sein kann. Vielmehr würde dieser Prozess immer politische Entscheidungen der Mitgliedstaaten über die Legitimität bestimmter Regime mit sich bringen.^[30] Es sollte auch betont werden, wie Jamshidi kürzlich argumentierte, dass der Ausschluss eines Mitgliedsstaates aus der Generalversammlung der Vereinten Nationen aufgrund seiner Mandate (oder deren Fehlen) ein völlig anderes Verfahren ist als eine Suspendierung oder ein Ausschluss nach der Charta und rechtlich und institutionell nicht notwendigerweise Auswirkungen auf diese Prozesse hat. Das Argument, es bestehe ein Konflikt zwischen der Anwendung des Beglaubigungsverfahrens auf der einen Seite und diesen Artikeln der Charta auf der anderen Seite, ist bestenfalls fragwürdig.^[31]

6. Schlussfolgerung

Es ist dringend notwendig, Israel für seine langjährigen Verstöße gegen das Völkerrecht zur Rechenschaft zu ziehen. Dazu gehören nicht nur eigenverantwortliche und gemeinschaftliche Sanktionen, sondern auch der Ausschluss Israels aus der Vereinigung der "friedliebenden Nationen", die die Organisation laut UN-Charta sein sollte. Der Ausschluss Israels ist nicht nur deshalb von entscheidender Bedeutung, weil die UNO existiert, um das Völkerrecht zu aufrecht zu erhalten, sondern auch, um die Integrität der UNO als Organisation zu wahren. Die derzeitige Situation, in der Israel offen gegen Resolutionen des UN-Sicherheitsrats verstößt, verbindliche Anordnungen des IGH missachtet und UN-Räumlichkeiten und -Mitarbeiter physisch angreift, stellt eine klare Gefahr für die Autorität der UNO dar – ein Punkt, den der UN-Sicherheitsrat im Fall Südafrikas ausdrücklich angesprochen hat. In

diesem Zusammenhang ist es bemerkenswert, dass die Generalversammlung der Vereinten Nationen in ihrer Resolution ES-10/24 im Anschluss an das Gutachten des IGH vom Juli 2024 erklärte, dass sie "*aufs Schärfste die anhaltende und vollständige Missachtung und Verletzung ihrer Verpflichtungen aus der Charta der Vereinten Nationen, dem Völkerrecht und den einschlägigen Resolutionen der Vereinten Nationen durch die Regierung Israels bedauert, und betont, dass solche Verstöße den Frieden und die Sicherheit in der Region und international ernsthaft bedrohen*" (Hervorhebung hinzugefügt).

Im Idealfall würden die Mitgliedstaaten sofort eine Debatte über den Ausschluss Israels aus der UNO beginnen. Natürlich ist sich der Autor der erheblichen geopolitischen Schwierigkeiten auf diesem Weg bewusst, und der Ansatz der Generalversammlung im Fall Südafrikas, d. h. der Ausschluss Israels auf der Grundlage des Beglaubigungsverfahrens, kann auf einer Übergangsbasis ein praktischer Schritt nach vorne sein. Welchen Weg auch immer man eingeschlagen wird, es ist für die UNO und für das internationale System als Ganzes von größter Bedeutung, dass Israel für seine rechtswidrigen Handlungen zur Rechenschaft gezogen wird.

Referenzen:

- Albanese, Francesca, "Situation of Human Rights in the Palestinian Territories Occupied since 1967" (2022) UN Doc A/77/356, 21 September 2022.
- Amnesty International, 'Israel/OPT: Israeli air strikes that killed 44 civilians further evidence of war crimes – new investigation' (27 May 2024) <https://www.amnesty.org/en/latest/news/2024/05/israel-opt-israeli-air-strikes-that-killed-44-civilians-further-evidence-of-war-crimes-new-investigation/> accessed 21 October 2024.
- Amnesty International, *Israel's Apartheid against Palestinians: Cruel Domination and Crime against Humanity* (Amnesty International, 2022).
- Anadolu Agency, "Palestine slams Israeli bill to designate UN refugee agency as 'terrorist organization'" (22 July 2024) <<https://www.aa.com.tr/en/middle-east/palestine-slams-israeli-bill-to-designate-un-refugee-agency-as-terrorist-organization-/3282540>> accessed 21 October 2024.
- Falk, Richard; Dugard, John; and Lynk, Michael, *Protecting Human Rights in Occupied Palestine: Working Through the United Nations* (Clarity Press, 2022).
- Human Rights Watch, 'Gaza: Israel Attaching Known Aid Worker Locations' (14 May 2024) <<https://www.hrw.org/news/2024/05/14/gaza-israelis-attacking-known-aid-worker-locations>> accessed 21 October 2024.
- Human Rights Watch, *A Threshold Crossed: Israeli Authorities and the Crimes of Apartheid and Persecution* (Human Rights Watch, 2021).
- International Court of Justice (2024a) *Legal Consequences arising from Israeli Policies and Practices in the Occupied Palestinian Territory, including East Jerusalem (2024) (Advisory Opinion)*, [19 July 2024].
- International Court of Justice (2024b), *Application of the Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide in the Gaza Strip: South Africa v. Israel (Provisional Measures)* [26 January 2024].
- International Court of Justice (2024c), *Second Order on Provisional Measures, Application of the Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide in the Gaza Strip: South Africa v. Israel (Provisional Measures)* [8 March 2024].
- International Court of Justice, *Legal Consequences for States of the Continued Presence of South Africa in Namibia (South West Africa), notwithstanding Security Council Resolution 276 (1970) (Advisory Opinion)* [1971] ICJ Rep 16.
- Jamshidi, Mariam, "Unseating the Israeli Government from the UN General Assembly in case of noncompliance with the Advisory Opinion of 19 July 2024" (*Verfassungsblog*, 15 October 2024), <<https://verfassungsblog.de/unseating-the-israeli-government-from-the-un-general-assembly-in-case-of-non-compliance-with-the-advisory-opinion-of-19-july-2024/>> accessed 21 October 2024.
- Jhabvala, Farrokh, "The Credentials Approach to Representation Questions in the U.N. General Assembly" (1977) *7 California Western International Law Journal* 615.
- Lynk, Michael, "Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights in the Palestinian territories occupied since 1967" (12 August 2022) UN Doc A/HRC/49/87.

- Masters, Jonathan and Marrow, Will ‘US Aid to Israel in Four Charts’, *Council on Foreign Relations*, (31 May 2024) <<https://www.cfr.org/article/us-aid-israel-four-charts>> accessed 23 October 2024.
- Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights, “State of Palestine: Israeli settlements in the Occupied Palestinian Territory, including East Jerusalem, and in the occupied Syrian Golan” (March 2024) UN Doc A/HRC/55/72 .
- Dettmer, Jamie, ‘Netanyahu can’t get Israel’s far right to zip it’ *Politico* (2 February 2024) <<https://www.politico.eu/article/netanyahu-cant-get-israels-far-right-to-zip-it-icj-court-gaza/>> accessed 16 October 2024.
- Schermers, Henry G and Blokker, Niels M, *International Institutional Law* (Brill, 2018).
- Staff, Toi, Smotrich: It may be ‘justified’ to starve 2 million Gazans, but world won’t let us’ *Times of Israel* (5 August 2024) <<https://www.timesofisrael.com/smotrich-it-may-be-justified-to-starve-2-million-gazans-but-world-wont-let-us/>> accessed 16 October 2024.
- United Nations, “‘Yet another’ Israeli strike on peacekeepers’ position in southern Lebanon” (*UN News*, 16 October 2024) <<https://news.un.org/en/story/2024/10/1155801>> accessed 21 October 2024.
- United Nations, ‘Israel’s Settlements Have No Legal Validity, Constitute Flagrant Violation of International Law, Security Council Reaffirms’ Press Release (23 December 2016) <<https://press.un.org/en/2016/sc12657.doc.htm>> accessed 21 October 2024.
- United Nations General Assembly, ‘Credentials of Representatives of the Twenty-fifth Session of the General Assembly’ (11 November 1970) UN Doc A/8160.
- United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (2024a): ‘One year of unimaginable suffering since the 7 October attack’ (7 October 2024) <<https://www.unocha.org/news/one-year-unimaginable-suffering-7-october-attack>> accessed 21 October 2024.
- United Nations Relief and Works Agency, ‘Situation Report #143 on the Situation in the Gaza Strip and the West Bank, including East Jerusalem’ (16 October 2024).

* Law for Palestine bears no responsibility for the content of the articles published on its website. The views and opinions expressed in these articles are those of the authors and do not necessarily reflect the official policy or position of the Organisation. All writers are encouraged to freely and openly exchange their views and enrich existing debates based on mutual respect.

Footnotes

- ^[1] This paper builds on a posting by the author on OpinioJuris.com, ‘Rethinking International Law after Gaza: Israel Must be Expelled from the United Nations’ (9 October 2024) at <https://opiniojuris.org/2024/10/09/israel-must-be-expelled-from-the-united-nations/>.
- ^[2] *Order on Provisional Measures, Application of the Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide in the Gaza Strip: South Africa v. Israel* (Provisional Measures) [26 January 2024].
- ^[3] *ibid* [78]-[79].
- ^[4] *Second Order on Provisional Measures, Application of the Convention on the Prevention and Punishment of the Crime of Genocide in the Gaza Strip: South Africa v. Israel* (Provisional Measures), [8 March 2024 [45].
- ^[5] Jamie Dettmer, ‘Netanyahu can’t get Israel’s far right to zip it’ *Politico* (2 February 2024) <<https://www.politico.eu/article/netanyahu-cant-get-israels-far-right-to-zip-it-icj-court-gaza/>> accessed 16 October 2024.
- ^[6] See, e.g., Jonathan Masters and Will Marrow, ‘US Aid to Israel in Four Charts’, *Council on Foreign Relations*, (31 May 2024) <<https://www.cfr.org/article/us-aid-israel-four-charts>> accessed 23 October 2024.
- ^[7] Article 5 of the UN Charter provides for suspension of a member state, in cases where the UNSC has taken “preventive or enforcement action” against that state. As with expulsion under Article 6, invoking this Article requires a UNSC recommendation.
- ^[8] *Advisory Opinion, Legal Consequences arising from Israeli Policies and Practices in the Occupied Palestinian Territory, including East Jerusalem* (2024) (Advisory Opinion) [2024] ICJ Rep, [19 July 2024] [179].
- ^[9] *ibid* [279].
- ^[10] OHCHR, ‘State of Palestine: Israeli settlements in the Occupied Palestinian Territory, including East Jerusalem, and in the occupied Syrian Golan’ (March 2024) UN Doc [A/HRC/55/72](https://www.unhcr.org/refugees/documents/4396c646/state-of-palestine-israeli-settlements-in-the-occupied-palestinian-territory-including-east-jerusalem-and-in-the-occupied-syrian-golan).
- ^[11] United Nations, ‘Israel’s Settlements Have No Legal Validity, Constitute Flagrant Violation of International Law, Security Council Reaffirms’, (23 December 2016) <<https://press.un.org/en/2016/sc12657.doc.htm>> accessed 21 October 2024.
- ^[12] UNGA, ‘Report of the Special Rapporteur on the situation of human rights in the Palestinian territories occupied since 1967, Francesca Albanese’ (21 September 2022) UN Doc [A/77/356](https://www.unhcr.org/refugees/documents/4396c646/state-of-palestine-israeli-settlements-in-the-occupied-palestinian-territory-including-east-jerusalem-and-in-the-occupied-syrian-golan); OHCHR, ‘Report of the

Special Rapporteur on the situation of Human Rights in the Palestinian territories occupied since 1967, Michael Lynk' (12 August 2022) UN Doc A/HRC/49/87.

^[13] *Advisory Opinion, Legal Consequences arising from Israeli Policies and Practices in the Occupied Palestinian Territory, including East Jerusalem (2024)* (Advisory Opinion) [2024] ICJ Rep, [19 July 2024] [179].

^[14] Amnesty International, (2022): *Israel's Apartheid against Palestinians: Cruel Domination and Crime against Humanity* (Amnesty International, 2022).

^[15] *Advisory Opinion, Legal Consequences arising from Israeli Policies and Practices in the Occupied Palestinian Territory, including East Jerusalem (2024)* (Advisory Opinion) [2024] ICJ Rep [19 July 2024] [232].

^[16] *ibid* [261], [267].

^[17] See, e.g., OHCHR, *Human rights situation in the Occupied Palestinian Territory, including East Jerusalem, and the obligation to ensure accountability and justice* (13 February 2023) UN Doc [A/HRC/52/75](#); Amnesty International, *Israel's Apartheid against Palestinians: Cruel Domination and Crime against Humanity* (Amnesty International, 2022); Al-Haq, *Israeli Apartheid: Tool of Zionist settler Colonialism* (Al-Haq, 2022).

^[18] ToI Staff, 'Smotrich: It may be 'justified' to starve 2 million Gazans, but world won't let us', *Times of Israel* (5 August 2024) <<https://www.timesofisrael.com/smotrich-it-may-be-justified-to-starve-2-million-gazans-but-world-wont-let-us/>> accessed 16 October 2024.

^[19] See e.g. Richard Falk, John Dugard and Michael Lynk, *Protecting Human Rights in Occupied Palestine: Working Through the United Nations* (Clarity Press, 2022).

^[20] OCHA, 'One year of unimaginable suffering since the 7 October attack' (7 October 2024) <<https://www.unocha.org/news/one-year-unimaginable-suffering-7-october-attack>> accessed 21 October 2024.

^[21] UNRWA, 'Situation Report #143 on the Situation in the Gaza Strip and the West Bank, including East Jerusalem' (16 October 2024).

^[22] Independent Review Group on the UNRWA, 'Final Report for the United Nations Secretary-General', *Independent Review of Mechanisms and Procedures to Ensure Adherence by UNRWA to the Humanitarian Principle of Neutrality*' (20 April 2024) <https://www.un.org/sites/un2.un.org/files/2024/04/unrwa_independent_review_on_neutrality.pdf> accessed 21 October 2024.

^[23] Noa Shpigel and Jonathan Lis, 'Israel expected to pass laws targeting UNRWA next week despite lack of replacement' *Ha'aretz* (25 October 2024) <<https://www.haaretz.com/israel-news/2024-10-25/ty-article/premium/israel-expected-to-pass-laws-targeting-unrwa-next-week-despite-lack-of-replacement/00000192-c3b3-da18-a797-e3fb52950000>> accessed 26 October 2024; Awad al-Rujoub, 'Palestine slams Israeli bill to designate UN refugee agency as 'terrorist organization' *Andalou Agency* (22 July 2024) <<https://www.aa.com.tr/en/middle-east/palestine-slams-israeli-bill-to-designate-un-refugee-agency-as-terrorist-organization-/3282540>> accessed 21 October 2024.

^[24] Vereinte Nationen, "Yet another" Israeli strike on peacekeepers' position in southern Lebanon", *UN News*, (UN News, 16. Oktober 2024) <<https://news.un.org/en/story/2024/10/1155801>> abgerufen am 21. Oktober 2024.

^[25] *Gutachten, Rechtliche Folgen für Staaten aus der fortgesetzten Präsenz Südafrikas in Namibia (Südwestafrika), ungeachtet der Resolution 276 (1970) des Sicherheitsrats* (Gutachten) [1971] IGH Rep 16 [116].

^[26] *ibid.* [117].

^[27] Generalversammlung der Vereinten Nationen, "Beglaubigungsschreiben der Vertreter der fünfundzwanzigsten Tagung der Generalversammlung" (11. November 1970), UN-Dokument A/8160.

^[28] Farrokh, Jhabvala, "The Credentials Approach to Representation Questions in the UN General Assembly" (1977) 7 *California Western International Law Journal* 615.

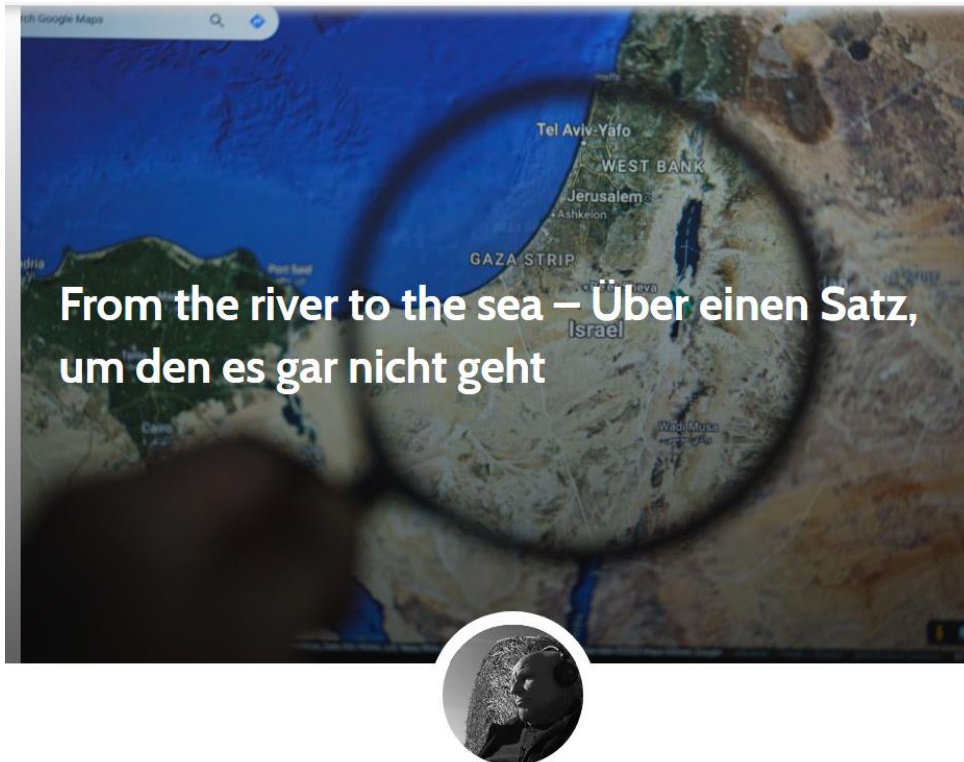
^[29] Henry Schermer und Niels Blokker, *Internationales institutionelles Recht* (Brill 2018) 222.

^[30] Farrokh Jhabvala, "The Credentials Approach to Representation Questions in the UN General Assembly" (1977) 7 *California Western International Law Journal* 615, 637.

^[31] Mariam Jamshidi, "Unseat the Israeli Government from the UN General Assesmbly in case of noncompliance with the Advisory Opinion of 19 July 2024" (*Verfassungsblog*, 15. Oktober 2024), S. <<https://verfassungsblog.de/unseating-the-israeli-government-from-the-un-general-assembly-in-case-of-non-compliance-with-the-advisory-opinion-of-19-july-2024/>> (abgerufen am 21. Oktober 2024).



2. From the river to the Sea – über einen Satz, um den es gar nicht geht



28. Oktober 2024 um 9:08
Ein Artikel von [Wolf Wetzel](#)

Reden Sie sich jetzt bloß nicht damit heraus, dass es sich hierbei um einen naturverbundenen Wandertipp handelt. Geben Sie endlich zu, dass Sie diese Parole kennen. Und sagen Sie jetzt bloß nicht, Sie seien kein Antisemit! Von Wolf Wetzel.

Dieser Beitrag ist auch als Audio-Podcast verfügbar.

Podcast: [Play in new window](#) [Download](#)

Die Parole **From the river to the sea** ist recht alt. Sie war und ist eine Antwort auf die israelische Besetzung des Westjordanlandes, Gazas und der Golanhöhen in Syrien im sogenannten „Blitzkrieg“ 1967.

Mit dieser Parole wollte man zum einen die israelische Besetzung nicht hinnehmen, zum anderen soll sie eine Idee transportieren: Ein Palästina, das weder Nationalitäten, Religionen noch ein Geschlecht privilegiert, sondern die Gleichheit aller achtet. Damals war es eine säkulare Forderung, manche verbanden damit den Traum von einer sozialistischen Gesellschaft. Es ging weder um Gott noch um ein wie immer geartetes Paradies im Jenseits, sondern um ein Palästina, das für alle Platz hat, die dort leben wollen, im Hier und Jetzt.

Was ist aus der Parole geworden?

Da Palästina, in welcher Form auch immer, weiter entfernt ist als die Erde vom Mond, spielt sie keine Rolle mehr. Jetzt geht es nur noch ums Überleben, zwischen Flucht und Flucht, Begräbnis und Begräbnis. In Israel hat diese Parole hingegen quicklebendig Hochkonjunktur. Da Palästina – für das israelische Kriegskabinett – gar nicht existiert und es das Land auch nicht geben wird,

steht diese Parole in diesen Kreisen für das Groß-Israel (Erez Israel), das in der aktuellen Vorstellung den Gazastreifen, das Westjordanland, ein bisschen Ägypten und ganz Jerusalem umfasst. Palästina ist damit ausgelöscht, als Zusage und als Lösung. Zu den Vertretern dieser Sichtweise gehören zahlreiche Regierungsmitglieder, unter ihnen ganz offen und prominent der Finanz- und Siedlungsminister Smotrich.

Und in Deutschland? Hier ist die Parole From the river to the sea ganz klar eines: antisemitisch, also ein Straftatbestand, der bei jeder sich bietenden Gelegenheit angezeigt und verfolgt wird. Sie enthalte versteckte Vernichtungsfantasien, so die als Holocaust-Nachfolger bestens bewanderten Strafverfolger.

Dass man in Israel und gerade im gegenwärtigen Kriegskabinett offen Vernichtungsfantasien ausspricht, diese im ständig eskalierenden und sich ausweitenden Krieg in die Tat umgesetzt und im deutschen Halb-Kriegskabinett mit dem „Recht auf Selbstverteidigung“ gedeckt werden, komplettiert das Maskeradespiel.

Doch je mehr Länder und Regierungen auf dem Globus diesem Irrsinn den Rücken kehren, desto mehr Bomben werden abgeworfen, desto schneller tötet und massakriert die „moralischste Armee der Welt“ (IDF) – so oft und so wiederholt, dass man in all den Bildern (nicht in Deutschland) die Bereitschaft nicht nur der israelischen Regierung sehen kann, von einer US-geführten Weltordnung in die Apokalypse zu marschieren.

Doppelte Okkupation

Der israelische Finanzminister Bezalel Smotrich, der sich selbst als Faschist bezeichnet und die Okkupation im Westjordanland als „Siedlungsminister“ plant, organisiert und mitfinanziert, wurde in einem Interview gefragt, ob Israel mit der Parole „From the river to the sea“ richtig beschrieben ist. Ohne mit der Wimper zu zucken, bejahte er diese neue Grenzziehung bzw. das Groß-Israel, für das er seit Jahren offen eintritt.

Denn das, was vor Jahrzehnten noch als nationalistisch oder „rechtsextrem“ bezeichnet wurde, ist heute Bestandteil der israelischen Regierungspolitik. In Israel ist diese Parole längst Staatsräson, also faktische Regierungspolitik. Man genehmigt weitere „jüdische“ Siedlungen in Westjordanland. Mittlerweile leben als paramilitärische Einheiten über 300.000 Okkupanten im Westjordanland. Sie plündern palästinensische Häuser, stecken sie in Brand und töten die Bewohner – und die israelische Armee beschützt diese Verbrechen.

Ein faschistischer Visionär

Es gibt viele Politiker, die sich erst mit ihrer Amtszeit politisch gewandelt haben. Dazu gehört Bezalel Smotrich explizit nicht. Er war seit Langem als internationaler Rechtsbrecher bekannt, denn für ihn gibt es kein Israel in den von 1948 festgelegten Grenzen. Für ihn gehören der Gazastreifen, das Westjordanland, Teile von Jordanien und Ägypten dazu. Kurz nach dem erneuten Einmarsch in den Gazastreifen im Oktober 2023 hat er seine faschistische Vision für diesen Krieg konkretisiert. Das macht er seitdem, mit ministerieller Macht ausgestattet, bei jeder sich bietenden Gelegenheit. Davon bekommt man in den Laufstallmedien in Deutschland nichts mit.

Wer also aus dem großen Ensemble der bedingungslosen Solidarität mit Israel behauptet, Israel führt einen Krieg in Gaza aus Gründen der „Selbstverteidigung“, der lügt und deckt diese

faschistischen Utopien.

Man kann auch nicht sagen, dass die Aussagen des Finanzministers doppeldeutig seien und doch sehr verschieden ausgelegt werden können. Selbst diese billige Ausrede gilt für ihn nicht.

Wie sieht der Siedlungs- und Kolonialismus-Minister den Gazastreifen der „Zukunft“? Das sieht für ihn – wenige Wochen nach dem israelischen Einmarsch in den Gazastreifen – so aus:

„Wir werden keine Situation erlauben, in der dort zwei Millionen Menschen leben. Wenn in Gaza 100.000 bis 200.000 Araber leben, wird die Diskussion über den Tag danach eine ganz andere sein. (...) Sie wollen gehen, sie leben seit 75 Jahren in einem Ghetto und in Leid.“
(Quelle: Jüdische Allgemeine vom 31. Januar 2023)

Tatsächlich folgt das israelische Kriegskabinet diesem ausgegebenen Ziel mit allen Mitteln: Man ermordet in nur einem Jahr über 45.000 „Araber“. Man zerstört so gut wie alles, was man zum Leben braucht. Man wollte Ägypten dazu „überreden“, die „Araber“, die das Ghetto und das Leid nicht mehr aushalten, aufzunehmen. Am Ende wäre man dann bei den über den Daumen angepeilten „100.000 bis 200.000 Arabern“ angekommen. Danach würden dann die Israelis im Gazastreifen leben, mit 100.000 bis 200.000 Sklaven.

Und wie ordnet die Jüdische Allgemeine diesen Plan ein? „Ein Vergleich, mit dem die Verbrechen der Nationalsozialisten und der christliche Judenhass relativiert werden.“ (s.o.)

Das ist schon ein wenig mehr als das, was man in Deutschlands Laufstallmedien zu hören bekommt – in einem Deutschland, in dem seit einem Jahr faschistische Absichten, Kriegsverbrechen und ein Genozid geleugnet werden.

Vielleicht hat die Jüdische Allgemeine vor diesem planvollen Grauen selbst Angst bekommen, denn sie relativiert selbst sowohl den „christlichen Judenhass“ als auch den Holocaust.

Wenn man von den 2,1 Millionen „Arabern“ im Gazastreifen gerade einmal 100.000 bis 200.000 am Leben und in ihrer Heimat lässt, wenn man ein ganzes Land „umvolkt“, dann lässt man selbst den zum Vergleich herangezogenen christlichen Judenhass und den Holocaust hinter sich.

Israels erster Apartheidkrieg – From the river to the sea

Das ausgezeichnete israelische Magazin +972 stellt sich auch immer wieder die Frage, welches Ziel der Vernichtungskrieg in Gaza und im Libanon verfolgt. Es gibt das gängige Argument, dass es nur Netanjahus Krieg sei, der seiner eigenen Entmachtung entgehen will. Die zweite Meinung lautet, dass dem israelischen Kriegskabinet ein Kriegsziel fehle. Es führe Krieg um des Krieges willen und sei in einer (selbst-)zerstörerischen Logik gefangen.

Prof. Oren Yiftachel, Forscher für politische und rechtliche Geografie und Menschenrechtsaktivist, widerspricht dieser behaupteten Ziel- und Planlosigkeit:

„Entgegen der landläufigen Meinung zeigt eine klare Analyse des vergangenen Jahres, dass Israel in diesem Krieg weiterhin ein unverkennbares strategisches Ziel fördert: die Aufrechterhaltung und Vertiefung des Regimes der jüdischen Vormachtstellung gegenüber Palästinensern zwischen dem Jordan und dem Mittelmeer. In diesem Sinne könnten die letzten 12 Monate am besten als Israels erster Apartheidkrieg verstanden werden.“

Dass es diese Apartheid-Bestrebungen lange vor dem 7. Oktober 2023 gab, dass sie sogar

Verfassungsrang haben – ohne eine existierende Verfassung –, das betont Prof. Oren Yiftachel noch einmal ausdrücklich: Es gibt ein Manifest der gegenwärtigen Regierung, das im Jahr 2022 als „Leitprinzipien/guiding principles“ festgehalten hat, dass „das jüdische Volk ein exklusives und unveräußerliches Recht auf alle Gebiete des Landes Israel“ hat – wozu Gaza und das Westjordanland gehören. Ganz in diesem suprematistischen Selbstverständnis erklärte das Kriegskabinett im Juni dieses Jahres, dass es die Errichtung eines palästinensischen Staates ablehnt.

Vom „Rasen mähen“ zur Rasenvernichtung

Was also seit einem Jahr passiert, hat nichts mit dem 7. Oktober 2023 zu tun. Denn der Kriegszustand, den die Besatzung und Annexion bedingen, wurde mit den im Jahr 2022 beschlossenen Leitlinien verewigt. Ein politischer Ausweg wurde damit ausgeschlossen, wodurch das Groß-Israel vom religiösen, reaktionären Rand in die Mitte rückte. Das verändert die mörderische Kriegslogik gewaltig: Bis zum Jahr 2023 galt die Militärdoktrin, alle zehn Jahre „den Rasen mähen“, also die Gegner der Besatzung (PLO/PFLP/Hamas) so zu schwächen, dass sie zehn Jahre Zeit brauchen, um sich zu reorganisieren.

Mit dem jetzigen Vernichtungskrieg geht es darum, den Rasen ganz zu tilgen – also genau die Wahnsinnsideen eines Finanzministers (und zukünftigen Gouverneurs des Westjordanlands) Smotrich in die Tat umzusetzen.

Dass mit dem Krieg auf dem Territorium der Ukraine, also dem Krieg gegen Russland und dem vorbereiteten Krieg gegen die VR China der Kriegszustand im Nahen Osten in den „toten Winkel“ imperialer Überlebenskämpfe gerät, ließ das Kriegskabinett zu Recht zur Flucht nach vorn animieren.

Paradoxe Hoffnung

Obwohl Prof. Oren Yiftachel nüchtern beschreibt, wie zionistische mit rassistischen Visionen verschmelzen, sich miteinander verzahnen, so hat er doch Hoffnung:

„Trotz der beträchtlichen Unterstützung, die es (das israelische Regime, d. V.) unter Juden in Israel und im Ausland erhält und von den westlichen Regierungen, die skandalös seine Straflosigkeit sicherstellen. Das israelische Regime ist in seinem ersten Apartheidkrieg alles andere als siegreich. Die Kräfte, die sich dagegen aussprechen, wachsen nicht nur unter den Palästinensern und den arabischen Nachbarländern, sondern auch unter Juden in der Diaspora und in der breiten Öffentlichkeit sowohl des globalen Nordens als auch des Südens. Die Apartheid Israel hat bereits den moralischen Kampf verloren, aber der Verlust seiner internationalen Allianzen, Handelsbeziehungen, wirtschaftlichen Aussichten sowie kulturellen und akademischen Beziehungen kann die Regierung dazu zwingen, ihren Krieg um die jüdische Vormachtstellung zu beenden.“

In jedem Fall ist Prof. Oren Yiftachel aus ganzem Herzen zuzustimmen, dass überall auf der Welt, mit allen Mitteln, die man zur Verfügung hat, diese Kriegsmaschinerie gestoppt werden muss. Auch Guernica war nicht am Ende der Welt, sondern markierte für einige Beobachter den Beginn eines Weltkrieges.

Titelbild: Rokas Tenys/Shutterstock.com

Quellen und Hinweise:

Finanzminister Smotrich in einer Dokumentation von Arte

Smotrich für Wiederbesiedlung des Gazastreifens, Jüdische Allgemeine vom 31. Dezember 2023

Is this Israel's first apartheid war? Far from lacking a political strategy, Israel is fighting to reinforce the supremacist project it has built for decades between the river and the sea, Prof. Oren Yiftachel, magazine +972 vom 15. Oktober 2024

Wer hat zum x-ten Mal angefangen? Gaza – ein Gefängnis ohne Wurter, Wolf Wetzel, 2023



Spende
Deutsch-Palastinensische Gesellschaft e.V.
Kontoverbindung
IBAN: DE90 3706 0590 0000 3392 10
BIC: GENODED1SPK
Spende Zweck: Humanitare und medizinische Hilfe in Gaza – Palastina

